

Anlage 7 | Muster einer Wahlniederschrift (Urnenwahl)

Gemeinde: <i>Neuhof</i>
Kreis: <i>Prignitz</i>
Wahlkreis: <i>56</i>
Land: <i>Brandenburg</i>
Wahlbezirk-Nummer: <small>(Name oder Nummer)</small> <i>0004</i>

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk
der Wahl Zum Deutschen Bundestag

am *23. Februar 2025*

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.	<i>Leiterin</i>	<i>Johanna</i>	als Wahlvorsteher
2.	<i>Zweiter</i>	<i>Thorsten</i>	als stellv. Wahlvorsteher
3.	<i>Darfau</i>	<i>Linda</i>	als Schriftführer
4.	<i>Stifter</i>	<i>Michael</i>	als Beisitzer
5.	<i>Robinson</i>	<i>Marcel</i>	als Beisitzer
6.	<i>Juni</i>	<i>Klaus</i>	als Beisitzer
7.	<i>Raggelsdorf</i>	<i>Michaela</i>	als Beisitzer
8.	<i>Mai</i>	<i>Dieter</i>	als Beisitzer
9.	<i>Bürgerin</i>	<i>Anna</i>	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes:

	Familiennamen	Vorname/n	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiennamen	Vorname/n	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen überblickt werden.

Zahl der Wahlkabinen:

... 4

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

ab ... 8 ... Uhr ... 00 ... Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen des Wählerverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Während der Stimmabgabe:

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahrschein“ oder Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

Der Wahlvorstand wurde vom

.....
unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

.....
(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(Weiter bei Punkt 2.8)

war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

Im Wahlbezirk befindet sich

das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

.....
(Bezeichnung)

das Kloster

.....
(Bezeichnung)

die sozialtherapeutische Anstalt

.....
(Bezeichnung)

die Justizvollzugsanstalt

.....
(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als

Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Punkt 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen.

Beispiele für besondere Vorfälle sind:

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 Bundeswahlordnung
- kurzfristige Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Verletzungen des Wahlgeheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahlraum/Wahlkabinen
- unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums

Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um18..... Uhr03..... Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen. Dabei wurde entsprechend der **Auszählanleitung** vorgegangen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt (siehe Schritt 2 der Auszählanleitung).

Die Zählung ergab

.....820.....Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt (siehe Schritt 2 der Auszählanleitung). Die Zählung ergab

.....2.....Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
(weiter bei Punkt 3.2 e))

weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2 d)).

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

umUhrMinuten angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen und ungesichteten Stimmzettel in einen separaten Umschlag, der anschließend verschlossen und versiegelt wurde, gelegt und

zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis, den eingenommenen Wahlscheinen und die Auszählanleitung mit der Erfassungstabelle dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

.....
(aufnehmender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um Uhr Minuten.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

- (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)
(Weiter bei Punkt 5.4)

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g))

- im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war

aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von.....Uhr.....Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

.....
(abgebender Wahlvorstand/Name oder Nummer des Wahlbezirks)

umUhr.....Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Folgende Zahlen des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes wurden zusammengezählt und in die Erfassungstabelle des aufnehmenden Wahlvorstandes eingetragen:

- die Zahl der Wahlberechtigten (A1, A2, A1+A2), siehe Schritt 1 der Auszählanleitung,
- die Zahl der Wählenden B und die Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine B1, siehe Schritt 2 der Auszählanleitung.

g) Sodann wurden die Stimmzettel sortiert (siehe Schritt 3 der Auszählanleitung) und gezählt (siehe Schritt 4 der Auszählanleitung). Die Zählung ergab

.....822..... Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

a) + b) Die Zahl ergab

.....822..... Personen.

Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....
.....

3.3 Zählung der Stimmen

Alle Schritte der Auszählanleitung wurden ausgeführt.

3.4 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

4. Wahlergebnis

Gemäß Schritt 12 der Auszählanleitung wurden alle Werte der Erfassungstabelle in nachfolgende Felder eingetragen. Die Richtigkeit der übertragenen Werte wurde durch eine weitere Person kontrolliert.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾ 1152
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹⁾ 766
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾ 1918
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)] 822
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)] 2

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14

Gültige Erststimmen:

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D	Gültige Erststimmen insgesamt	573	230	5	808
davon entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)					
D1	1. Müller, Max (Partei A).....	120	65	1	186
D2	2. Schmitt, Sonja (Partei B)....	196	72	0	268
D3	3. Meier, Melanie (Partei C)....	82	47	1	130
D4	4. Koch, Karl (Partei D)....	175	46	3	224
	USW.				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16

Gültige Zweitstimmen:

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	573	227	6	806
davon entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)					
F1	1. (Partei A).....	120	74	2	196
F2	2. (Partei B).....	196	26	1	223
F3	3. (Partei C).....	82	46	3	131
F4	4. (Partei D).....	175	81	0	256
	USW.				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

..... /
..... /

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

..... /
..... /

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

..... /
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

..... /
..... /
..... /
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.3 sowie die Schritte 3 bis 12 der Auszählanleitung) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen wurden in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich gemacht und abgezeichnet. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis wurde gemäß Schritt 11 der Auszählanleitung (rot umrandete Felder in der Erfassungstabelle)

telefonisch übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Neuhof, 23.02.2025

Der Wahlvorsteher

Johanna Leiterin

Der Stellvertreter

Thorsten Zweiter

Der Schriftführer

Linda Darfau

Die übrigen Beisitzer

Michael Stifter

Marcel Robinson

Klaus Juni

Michaela Raggelsdorf

Dieter Mai

Anna Bürgerin

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

..... /
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-nieder-schrift, weil

..... /
..... /
..... /
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-nieder-schrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d))

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am 23.02.2025, um 21:05 Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift (gegebenenfalls mit Niederschrift über besondere Vorkommnisse, Auszählanleitung mit Erfassungstabelle) mit den Anlagen (ausgesonderte nummerierte Stimmzettel),
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeindebehörde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

.....*Johanna Leiterin*.....

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, um Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

A 7